



Anwesend:
Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Michael Scholl
Catherine Brüll
Lucas Reul
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Werner Baumgarten
Fabrice Paulus
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Sally De Bruecker
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Abwesend:
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Schöffin

Joky Ortmann
Kirsten Neycken-Bartholemy
Alexander Pons
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Claire Guffens
Ratsmitglieder

Martine Engels
Präsidentin des ÖSHZ
beratendes
Ratsmitglied

SITZUNG DES STADTRATES von Donnerstag, dem 30. März 2023

A) Öffentliche Sitzung

**PPP Vertrag zwischen der PPP Schulen Eupen SA und der
Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Stadt Eupen**

**a. Genehmigung der Vergleichsvereinbarung zur Auslösung des PPPI
Vertrags**

**b. Genehmigung der Übertragung des Projektvertrages von der PPP
Schulen Eupen S.A. an die Deutschsprachige Gemeinschaft**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, Artikel 35; -----
Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 27. März 2023 den
Stadtrat zu einer außerordentlichen Sitzung in Anwendung von Artikel 21 § 2
des Gemeindedekretes vom 23. April 2018 einzuberufen; -----

In Erwägung, dass folgender Punkt zur Tagesordnung steht: -----
*PPP Vertrag zwischen der PPP Schulen Eupen SA und der
Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Stadt Eupen* -----

**a. Genehmigung der Vergleichsvereinbarung zur Auslösung des
PPPI Vertrags** -----

**b. Genehmigung der Übertragung des Projektvertrages von der
PPP Schulen Eupen S.A. an die Deutschsprachige
Gemeinschaft** -----

In Erwägung, dass die Unterzeichnung des Auflösungsvertrages PPP Schulen
Eupen A.G. und DG - Stadt Eupen bis zum 31.03.2023 einschließlich sich aus
folgenden Gründen als dringlich erklärt: -----

Ein Weiterführen des aufzulösenden Projektvertrages PPP Schulen
DG - Stadt Eupen würde im Vergleich zur Beibehaltung des *status quo*
nicht nur eine beträchtliche finanzielle vermeidbare Mehrbelastung
für die öffentliche Hand mit sich bringen, sondern auch die
Möglichkeit ausschließen eigenständig und somit wirtschaftlicher
und nachhaltiger die Instandhaltungsarbeiten und Wartungsarbeiten
durchzuführen. Die Quartalsbelastung für die Stadt Eupen sinkt von
26.470,80 Euro auf 21.587,30 und dies für die verbleibenden 62
Quartale. -----

Hierbei sollte als Übergabetermin der Ablauf des Schuljahres, d.h.
zum 30.06.2023 als optimales Datum festgehalten werden. -----

Seit Ende 2022 stehen die Vertragsparteien PPP Schulen, jeweils
anwaltlich vertreten, in reger Verhandlung über die nunmehr im
März 2023 final ausgearbeitete Lösungsvereinbarung. -----

Am 19.01.2023 schlossen die Parteien eine Stillhaltevereinbarung ab,



um vertrauliche Verhandlungen zwischen den Parteien zu ermöglichen mit einer ursprünglichen Fristsetzung bis zum 28.02.2023, ultimativ verlängert bis zum 31.03.2023. -----

Über letztgenanntes Datum hinaus ist es schwierig, die Vertraulichkeit gegenüber den Arbeitnehmern und Subunternehmens einzuhalten. Hinzukommt, dass die Auflösungsvereinbarung eine erste Übergabe von notwendigen Informationen vorsieht (Übermittlung der Arbeitsverträge und Subunternehmerverträge), auf die die DG - Stadt Eupen dann auch in angemessener Frist in den ersten beiden April-Wochen 2023 zu antworten hat.-----

Aus diesen Gründen drängt es sich auf, den Auflösungsvertrag noch bis spätestens 31.03.2023 zu unterzeichnen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die PPP Schulen A.G. ihrerseits die definitive Gutheißung ihrer Kreditgeber (deren prinzipielles Einverständnis liegt vor) einzuholen haben. Letztere wollen den finalen zwischen den Parteien ausgearbeiteten Auflösungsvertragstext zumindest am 31.03.2023 noch ein letztes Mal überprüfen wollen vor ihrer Unterschrift, so dass es angezeigt ist, dass die Vertragsparteien PPP Schulen A.G. und die DG – Stadt Eupen ihre Unterschrift am 30.03.2023 leisten. -----

Im Nachgang zur Unterzeichnung des Auflösungsvertrages des Projektvertrages PPP Schulen A.G. und der DG und der Stadt Eupen, gilt es die Quartalszahlungen für die Betriebs- und Unterhaltsleistungen anzupassen schon für das zweite Quartal 2023. In Bezug auf den Instandhaltungs- und Wartungsbetrieb tritt die DG die Nachfolge von PPP Schulen A.G. an und wird somit bei gleichbleibenden Konditionen (Quartalszahlung i.H.v. 136.331,92 Euro) Vertragspartner der Stadt Eupen. Noch zu klären sind die Frage der Feuerversicherung. Es obliegt der Stadt, wie sie mit den Lebenszykluskosten (21.784,56 pro Quartal) umgeht. Zukünftige Instandsetzungsbedarfe können in Anwendung des Infrastrukturdekretes bezuschusst werden.-----

Diese Nachfolge gilt bis zum 31. Dezember 2023. Über die darauffolgende Zeit werden bis spätestens 31. Oktober Verhandlungen zwischen der DG und der Stadt Eupen geführt.-----

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 13. Dezember 2010 betreffend die Genehmigung der Neubauprojekte für die Städtische Grundschule Unterstadt und die Städtische Grundschule für französischsprachige Kinder; Aufgrund des Vertragswerks vom 21.12.2010 „PPP-Projekt Schulen der Stadt Eupen“ zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der PPP Schulen Eupen S.A.;-----

In Erwägung, dass der Stadtrat am 13.12.2010 beschlossen hat, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Vollmacht zu erteilen und sie zu bevollmächtigen, die Stadt im Rahmen des „PPP-Projektes Schulen der Stadt Eupen“ beim Abschluss der entsprechenden Verträge mit dem Auftragnehmer zu vertreten und diese Verträge für die Stadt Eupen abzuschließen; -----



In Erwägung, dass der Stadtrat am 13.12.2010 ebenfalls beschlossen hat, bei Bauabschluss die Gebäude sowie die Pflichten gegenüber dem Auftragnehmer zu übernehmen, wobei die übernommenen Rechte und Pflichten im Ursprungsvertrag zwischen Auftraggeber (Deutschsprachige Gemeinschaft) und Auftragnehmer (PPP Schulen Eupen S.A.) enthalten sind; In Erwägung, dass die Regierung im Anschluss an o.g. Stadtratsbeschluss der DG folgende Verträge bezüglich der Eupener Grundschulen unterzeichnet hat: -----

1. den eigentlichen Projektvertrag -----
2. die Finanzierungsnebenvereinbarungen-----
3. die Schiedsgutachterabrede für den Projektvertrag -----
4. die Schiedsgutachterabrede für den Reinigungsvertrag -----
5. die Service-Level-Vereinbarung für den Projektvertrag-----
6. die Service-Level-Vereinbarung für den Reinigungsvertrag; -----

Aufgrund der Immobilienverkaufsurkunde vom 17. Dezember 2017 zur Abtretung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugunsten der Stadt Eupen der bebaute Parzelle gelegen Gemeinde Eupen – Gemarkung Eupen 2 - Flur I, Nr. 587 E, mit einer Größe von 9.745m², als Teilstück zu entnehmen aus der Parzelle katastriert Flur i, Nr. 587 F (ehemals getrennte Parzellen Nr, 587 D und 601- P), Schulgebäude (Campus Monschauer Straße) von insgesamt 23.825m² gelegen Monschauer Straße t1l26, ohne Preisangabe an die Stadt Eupen;-----

In Erwägung, dass das Kollegium am 20.12.2021 die Kündigung des Reinigungsvertrages vom 21. Dezember 2010 zwischen der Stadt Eupen und der PPP Schulen Eupen S.A. im Rahmen des PPP-Projektes „Schulen der Stadt Eupen“ zum Ende des Schuljahres 2021/2022, d.h. zum 30.06.2022, beschlossen hat, um eine kostengünstigere Lösung zu finden; -----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. Dezember 2022, worin diese der Stadt Eupen mitteilt, dass aufgrund von anhaltenden schwerwiegenden Mängel bei der Ausführung des Projektvertrages der PPP Schulen Eupen SA per Einschreiben vom 10. November 2022 eine Mängelanzeige zugestellt worden ist mit der Aufforderung diese bis zum 9. Dezember 2022 vollumfänglich zu beheben. Insofern dies nicht geschehe, werde die DG den Vertragsbruch feststellen und eine außerordentliche Kündigung des Projektvertrages vornehmen müssen; -----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 11. Januar 2023 unter Bezugnahme auf das vorerwähnte Schreiben vom 8. Dezember 2022, worin die Deutschsprachige Gemeinschaft mitteilt, dass sie beabsichtige aus dem Projektvertrag vom 21. Dezember 2010 mit der PPP Schulen Eupen SA auszusteigen und eine außergerichtliche Einigung anstrebe. Die Deutschsprachige Gemeinschaft weist auf den Abschluss einer Stand-Still-Periode bis zum 28. Februar 2023 hin und befragt die Stadt Eupen, ob diese ebenfalls den Ausstieg aus dem Vertrag anvisiere und diesbezüglich die Deutschsprachige Gemeinschaft mandatieren möchte die Interessen der Stadt im Verlaufe der Verhandlungen zu vertreten; -----

Nach Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeinderats vom 16.



Januar 2023 durch den es beschlossen hat-----

- Im Rahmen der anstehenden Verhandlungen zur Auflösung des Projektvertrages der Deutschsprachige Gemeinschaft mit PPP-Schulen Eupen S.A. ebenfalls seinerseits die Absicht zum Ausstieg aus dem Projektvertrag der Stadt Eupen mit PPP-Schulen-Eupen S.A. zu manifestieren-----
- Die Deutschsprachige Gemeinschaft zu mandatieren, dies gegenüber PPP-Schulen-Eupen S.A. kundzutun -----
- Die Deutschsprachige Gemeinschaft zu mandatieren, die Interessen der Stadt Eupen zu vertreten, wobei-----
 - o Der Stadt Eupen keine Kosten im Rahmen der außergerichtlichen Einigung entstehen dürfen -----
 - o Der Stadt Eupen die Folgeverträge mit der Deutschsprachige Gemeinschaft vor rechtswirksamer Auflösung der aktuell laufenden Verträge mit PPP-Schulen-Eupen S.A. vorliegen müssen -----
 - o Die Zahlungen der Stadt Eupen bei eventuellen wirtschaftlichen und finanziellen Optimierungen infolge der Übertragung, nach unten korrigiert werden.-----
- Die bis zum Ende Februar 2023 andauernde Standstill-Periode anzuerkennen.-----

Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderats vom 6. Februar 2023 und 27. Februar 2023 hinsichtlich der Einhaltung und Verlängerung der Stillhaltevereinbarung, der das Gemeinderat zugestimmt hat;-----

In Erwägung, dass nun infolge der Verhandlungen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der PPP Schulen Eupen SA zur Auflösung des Vertrages eine Einigung in Form einer Vergleichsvereinbarung erzielt wurde;-----

In Erwägung, dass die Stadt Eupen als Vertragspartner ebenfalls dieser Vergleichsvereinbarung zustimmen möchte, um den Vertrag auszulösen;-----

In Erwägung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft anstelle der PPP Schulen Eupen SA tritt und die bestehenden Verträge übernimmt; -----

b e s c h l i e ß t

**mit 11 Ja-Stimmen der Ecolo-, PFF und SP+-Fraktion
und 7 Enthaltungen der CSP-Fraktion**

Artikel 1-----

Der Stadtrat genehmigt die „Vergleichsvereinbarung vom 30. März 2023“ zwischen der PPP Schulen Eupen SA und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und der Stadt Eupen -----

Artikel 2-----

Der Stadtrat genehmigt die Übertragung des Projektvertrages von der PPP Schulen Eupen S.A. an die Deutschsprachige Gemeinschaft als nachfolgender Auftragnehmer im Sinne des Projektvertrages-----

Artikel 3-----

Diese Nachfolge gilt bis zum 31. Dezember 2023. Über die Modalitäten der Zusammenarbeit für die darauffolgende Zeit werden bis Verhandlungen zwischen der DG und der Stadt Eupen geführt. -----

